ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator : Glade by Brise One Touch - Fresh Cotton

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Luftbehandlungsprodukte

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine bekannt.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt : SC Johnson GmbH
Mettmanner Strasse 25
D-40699 Erkrath

Telefon : +49211302340

Email-Adresse : desdbinfo@scj.com

1.4 Notrufnummer : Deutschland: Giftnotruf Berlin
Tel.: 030 19240
Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Wien
Tel.: +43 1 4064343

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008 mit der Zuordnungstabelle 67/548/EWG oder 1999/45/EG (Anhang VII von CLP)

Gefahreneinstufung	Gefahrenkategorie	Mögliche Gefahren
Aerosol	Kategorie 1	Extrem entzündbares Aerosol.
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 3	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Gefahrensymbole

Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise
(H222) Extrem entzündbares Aerosol.
(H229) Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
(H412) Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
(P101) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
(P102) Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
(P305 + P351 + P338) BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
(P410 + P412) Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen.
(P501) Behälter nur völlig restentleert der Wertstoffsammlung zuführen.
(P210) Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
(P211) Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
(P251) Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
(P260) Aerosol nicht einatmen.

Zusätzliche Kennzeichnung:
Achtung
Anwendung nur nach Gebrauchsanweisung.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Personen, die auf Duftstoffe empfindlich reagieren, sollten dieses Produkt mit Vorsicht verwenden.
Raumdüfte sind kein Ersatz für gute Haushaltshygiene.

Enthält
3-Methyl-4-(2,6,6-trimethyl-2-cyclohexen-1-yl)-3-buten-2-on
Ionon, Methyl-
4-tert-Butylcyclohexylacetat
Hexylsalicylat
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren : Absichtlicher Fehlgebrauch durch Aufkonzentration und Einatmung des Inhaltes kann gesundheitsschädliche Folgen haben.
Übermäßiges Ausgesetztsein kann zu einer Reizung der Atemwege führen.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr./EC No	Reg. No	Eingestuft gemäß EU Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Gewichtsprozent
(HHCB)	1222-05-5 214-946-9	01-2119488227-29	Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 H400 Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1 H410 M-Faktor Akut - 1 M-Faktor Chronisch - 1	>= 1.00 - < 5.00
4-tert-Butylcyclohexylacetat	32210-23-4 250-954-9	01-2119976286-24	Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B H317	>= 0.50 - < 1.00
Ionon, Methyl-	1335-46-2 215-635-0	01-2119471851-35	Chronische aquatische Toxizität Kategorie 2 H411 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315	>= 0.10 - < 0.50

			Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2A H319	
Hexylsalicylat	6259-76-3 228-408-6	01-2119638275-36	Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 H400 Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1 H410 Augenreizung Kategorie 2A H319 Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1 H317 M-Faktor Akut - 1 M-Faktor Chronisch - 1	>= 0.10 - < 0.50
3-Methyl-4-(2,6,6-trimethyl-2-cyclohexen-1-yl)-3-buten-2-on	127-51-5 204-846-3	-	Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 Sensibilisierung durch Hautkontakt Kategorie 1B	>= 0.10 - < 0.50

			H317 Chronische aquatische Toxizität Kategorie 2 H411	
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	21145-77-7 244-240-6	01-2119921100-61	Chronische aquatische Toxizität Kategorie 1 H410 Akute aquatische Toxizität Kategorie 1 H400 Akute Toxizität Kategorie 4 H302 M-Faktor Akut - 1 M-Faktor Chronisch - 1	>= 0.10 - < 0.50

AGW-Stoff				
Ethanol	64-17-5 200-578-6	01-2119457610-43	Entzündbare Flüssigkeiten Kategorie 2 H225	>= 30.00 - < 40.00
Isobutan	75-28-5 200-857-2	01-2119485395-27	Entzündbare Gase Kategorie 1 H220 Gase unter Druck H280	>= 10.00 - < 20.00
Oxydipropanol	25265-71-8 246-770-3	01-2119456811-38		>= 1.00 - < 5.00

Zusätzliche Informationen
Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	:	An die frische Luft bringen. Bei Atembeschwerden ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	:	Mit viel Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Augenkontakt	:	Mit viel Wasser ausspülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.
Verschlucken	:	Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Augen	:	Kann die Augen reizen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Wirkung auf die Haut	:	Kann eine Hautreizung verursachen. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.
Einatmen	:	Absichtlicher Fehlgebrauch durch Aufkonzentration und Einatmung des Inhaltes kann gesundheitsschädliche Folgen haben. Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet. Übermäßiges Ausgesetztsein kann zu einer Reizung der Atemwege führen.
Verschlucken	:	Bei korrekter Anwendung werden keine Schadwirkungen erwartet.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Hinweise zur Ersten Hilfe sofern nicht anderweitig angegeben

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignet	:	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignet	:	Wasservollstrahl
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	:	Beim Erwärmen explosionsfähig. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	:	Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen. Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren	:	Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Alle Zündquellen entfernen. Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	:	Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	:	Bei Beschädigung der Aerosoldose: Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). Rückstände entfernen. Große Mengen an verschüttetem Material auffangen. nur nichtfunkende Ausrüstung benutzen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur	:	Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

sicheren Handhabung		Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Nicht in Anlagen ohne ausreichende Belüftung verwenden. Nicht durchstechen. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	:	Rauchen verboten. An einem kühlen Ort aufbewahren. Nicht einfrieren. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
7.3 Spezifische Endanwendungen	:	Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher) Luftbehandlungsprodukte

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	mg/m3	ppm	Art der Exposition	Liste
Ethanol	64-17-5	960 mg/m3	500 ppm		DE_900TWAS
		1,920 mg/m3	1,000 ppm		DE_RELCEIL
		960 mg/m3	500 ppm		DE_RELMAK
Isobutan	75-28-5	2,400 mg/m3	1,000 ppm		DE_900TWAS
		9,600 mg/m3	4,000 ppm		DE_RELCEIL
		2,400 mg/m3	1,000 ppm		DE_RELMAK
Oxydipropanol	25265-71-8	200 mg/m3		einatembare Fraktion	DE_RELMAK

Aktuelle EN Norm oder geeignete nationale Standards heranziehen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Handschutz	:	Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen. Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
Augen-/Gesichtsschutz	:	Keine speziellen Anforderungen.
Haut- und Körperschutz	:	Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.
Sonstige Angaben	:	Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	:	Siehe Abschnitt 6.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	:	Aerosol
Farbe	:	farblos
Geruch	:	funktional
Geruchsschwelle	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
pH-Wert	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Siedebeginn und Siedebereich	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Flammpunkt	:	<= -6 °C Treibmittel
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Unterhält die Verbrennung
Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

Dampfdruck	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Dampfdichte	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Relative Dichte	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Löslichkeit(en)	:	vernachlässigbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Viskosität, dynamisch	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Viskosität, kinematisch	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Explosive Eigenschaften	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.
Oxidierende Eigenschaften	:	Prüfung für diesen Produkttyp nicht anwendbar.

II 9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben	:	Keine identifiziert. :

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.
10.2 Chemische Stabilität	:	Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	:	Keine bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	:	Hitze, Flammen und Funken.
10.5 Unverträgliche Materialien	:	Keine bekannt.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 Berechnet		> 2,000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
Produkt	LC50 (Stäube und Nebel) Berechnet		> 5 mg/l	

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
Produkt	LD50 geschätzt		> 2,000 mg/kg

Akute orale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
(HHCB)	LD50 Experimentell bestimmt	Ratte	> 4,640 mg/kg
4-tert-Butylcyclohexylacetat	LD50	Ratte	3,370 mg/kg
Ionon, Methyl-	LD50	Ratte	> 5 g/kg
Hexylsalicylat	LD50	Ratte	> 5 g/kg
3-Methyl-4-(2,6,6-trimethyl-2-cyclohexen-1-yl)-3-buten-2-on	LD50 Experimentell	Ratte	> 5,000 mg/kg

	bestimmt		
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	LD50	Ratte	920 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis	Expositionszeit
(HHCB)	Keine Daten verfügbar			
4-tert-Butylcyclohexylacetat	Keine Daten verfügbar			
Ionon, Methyl-	Keine Daten verfügbar			
Hexylsalicylat	Keine Daten verfügbar			
3-Methyl-4-(2,6,6-trimethyl-2-cyclohexen-1-yl)-3-buten-2-on	Keine Daten verfügbar			
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	Keine Daten verfügbar			

Akute dermale Toxizität

Inhaltsstoff	Methode	Spezies	Dosis
(HHCB)	LD50 Experimentell bestimmt	Ratte	> 10,000 mg/kg
4-tert-Butylcyclohexylacetat	LD50	Kaninchen	> 4,680 mg/kg
Ionon, Methyl-	LD50	Kaninchen	> 5,000 mg/kg
Hexylsalicylat	LD50	Kaninchen	> 5 g/kg
3-Methyl-4-(2,6,6-trimethyl-2-cyclohexen-1-yl)-3-buten-2-on	LD50 Experimentell bestimmt	Kaninchen	> 5,000 mg/kg
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-	LD50 Experimentell bestimmt	Kaninchen	> 5,000 mg/kg

naphthyl)ethan-1-on			

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung durch Hautkontakt	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr	:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Produkt : Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

12.1 Toxizität

Toxizität gegenüber Fischen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
(HHCB)	LC50 Durchflusstest	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	1.36 mg/l	96 h
	NOEC Durchflusstest	Pimephales promelas	0.068 mg/l	36 d

		(fettköpfige Elritze)		
4-tert-Butylcyclohexylacetat	LC50 Durchflusstest	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	6.5 mg/l	96 h
Ionon, Methyl-	LC50 statischer Test	Danio rerio (Zebrabärbling)	5.3 mg/l	96 h
Hexylsalicylat	LC50 statischer Test	Danio rerio (Zebrabärbling)	> 100 mg/l	96 h
3-Methyl-4-(2,6,6-trimethyl-2-cyclohexen-1-yl)-3-buten-2-on	LC50 statischer Test	Danio rerio (Zebrabärbling)	1.3 mg/l	96 h
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	Keine Daten verfügbar NOEC	 Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	 0.035 mg/l	
Ethanol	LC50	Fisch	11,200 mg/l	96 h
Isobutan	LC50 QSAR	Fisch	27.98 mg/l	96 h
Oxydipropanol	LC50 statischer Test Analogie	Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)	46,500 mg/l	96 h

Toxizität gegenüber wirbellosen Wassertieren

Inhaltsstoffe	**Endpunkt**	**Spezies**	**Wert**	**Expositionszeit**
(HHCB)	EC50 semistatischer Test NOEC semistatischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	0.9 mg/l 0.111 mg/l	48 h 21 d
4-tert-Butylcyclohexylacetat	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	5.3 mg/l	48 h

Ionon, Methyl-	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	3.7 mg/l	48 h
Hexylsalicylat	EC50 semistatischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	0.357 mg/l	48 h
3-Methyl-4-(2,6,6-trimethyl-2-cyclohexen-1-yl)-3-buten-2-on	EC50 semistatisch	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	1.9 mg/l	48 h
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	Keine Daten verfügbar NOEC	Daphnia magna	0.196 mg/l	21 d
Ethanol	LC50 statischer Test NOEC	Ceriodaphnia dubia Daphnia magna	5,012 mg/l 9.6 mg/l	48 h 9 d
Isobutan	LC50 QSAR	Daphnid	16.33 mg/l	48 h
Oxydipropanol	EC50 statischer Test	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	> 100 mg/l	48 h

Toxizität gegenüber Wasserpflanzen

Inhaltsstoffe	Endpunkt	Spezies	Wert	Expositionszeit
(HHCB)	EC50 statischer Test	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	> 0.854 mg/l	72 h
4-tert-Butylcyclohexylacetat	EC50 statischer Test	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	22 mg/l	72 h
Ionon, Methyl-	EC50 statischer Test	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	> 9.42 mg/l	72 h
Hexylsalicylat	NOEC	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	0.15 mg/l	72 h

3-Methyl-4-(2,6,6-trimethyl-2-cyclohexen-1-yl)-3-buten-2-on	EC50 Experimentell bestimmt	Scenedesmus capricornutum (Süsswasseralge)	4.4 mg/l	72 h
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	ErC50 Wachstumshemmung Experimentell bestimmt	Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)	0.797 mg/l	72 h
Ethanol	EC50 Statisch (er,e,es)	Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)	275 mg/l	72 h
Isobutan	EC50 QSAR	Grünalge	8.57 mg/l	96 h
Oxydipropanol	EC50	Desmodesmus subspicatus (Grünalge)	> 100 mg/l	72 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	**Biologischer Abbau**	**Expositionszeit**	**Zusammenfassung**
(HHCB)	2 %	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.
4-tert-Butylcyclohexylacetat	75 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Ionon, Methyl-	76 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Hexylsalicylat	91 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
3-Methyl-4-(2,6,6-trimethyl-2-cyclohexen-1-yl)-3-buten-2-on	77 %	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	0 %	28 d	Nicht leicht biologisch abbaubar.
Ethanol	97 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.
Isobutan	70 %	< 10 d	Leicht biologisch abbaubar.
Oxydipropanol	84.4 %	28 d	Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**	**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log)**

(HHCB)	1,584	5.3
4-tert-Butylcyclohexylacetat	234 - 334.6 QSAR	4.8
Ionon, Methyl-	586.2	> 4.5 - < 5
Hexylsalicylat	8,913 Berechnet	5.5
3-Methyl-4-(2,6,6-trimethyl-2-cyclohexen-1-yl)-3-buten-2-on	726.4 Berechnet	4.84 QSAR
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	600 Experimentell bestimmt	5.7 Berechnet
Ethanol	3.2 geschätzt	-0.35 Experimentell bestimmt
Isobutan	1.57 - 1.97	2.8
Oxydipropanol	0.3 - 1.4	-0.462

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	**Endpunkt**	**Wert**
(HHCB)	Koc	74722
4-tert-Butylcyclohexylacetat	Koc	> 3243 - < 4603 Berechnet
Ionon, Methyl-	log Koc	3.014
Hexylsalicylat	Koc	2981
3-Methyl-4-(2,6,6-trimethyl-2-cyclohexen-1-yl)-3-buten-2-on	Keine Daten verfügbar	
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	Keine Daten verfügbar	
Ethanol	Keine Daten verfügbar	
Isobutan	Keine Daten verfügbar	
Oxydipropanol	Keine Daten verfügbar	

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoff	**Ergebnis**
(HHCB)	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
4-tert-Butylcyclohexylacetat	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Ionon, Methyl-	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

Hexylsalicylat	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
3-Methyl-4-(2,6,6-trimethyl-2-cyclohexen-1-yl)-3-buten-2-on	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
1-(5,6,7,8-Tetrahydro-3,5,5,6,8,8-hexamethyl-2-naphthyl)ethan-1-on	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Ethanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Isobutan	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien
Oxydipropanol	erfüllt nicht die PBT- und vPvB-Kriterien

12.6 Andere schädliche Wirkungen : Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.
Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen.
Entsorgung muss in Übereinstimmung mit der örtlichen, regionalen oder nationalen Gesetzgebung erfolgen.
Die leere Verpackung entsorgen.

Verpackung : Leere Behälter nicht wieder verwenden.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

	Landtransport	**Seeschiffstransport**	**Lufttransport**
14.1 UN-Nummer	1950	1950	1950
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar	DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar
14.3 Transportgefahrenklassen	2	2	2.1
14.4 Verpackungsgruppe			
14.5 Umweltgefahren			
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.Ausgenommen	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.Ausgenommen	Produkt kann unter begrenzte Mengenregelung fallen. Bitte Beförderungspapiere kontrollieren.

	von den Vorschriften des ADR gemäss Kapitel 3.3.1, Sondervorschrift 190.	von den Vorschriften des IMDG gemäss Kapitel 3.3.1. Sondervorschrift 190.	
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.	Das Produkt wird nicht als Bulkware transportiert.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch : Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

II 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung : Für Konsumgüter nicht notwendig.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Markierung (II) am linken Rand kennzeichnet Änderungen zur vorherigen Version

Verwendete Abkürzungen und Akronyme

EG - Europäische Gemeinschaft
EWG - Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
EN - Europäischer Standard oder Europäische Norm
PBT - persistent, bioakkumulierbar und toxisch
vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
UN - Vereinte Nationen

Bewertungsmethoden

Falls nicht anders in Abschnitt 11 ausgeführt, ist die Methode für die Einstufung der Gesundheitsgefahren die endpunktrelevante Berechnungsmethode nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Falls nicht anders in Abschnitt 12 ausgeführt, wurde für die Einstufung der Umweltgefahren nach letztem Stand der CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 die Summierungsmethode der eingestuften Inhaltstoffe angewandt.

Volltext der H-Sätze

H220	Extrem entzündbares Gas.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.